

André [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin

[REDACTED]
Herr [REDACTED]

10216 Berlin

Berlin, 22.04.2019

Ihre Schreiben vom 10.04.2019

Sehr geehrter Herr Signorello,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.04.2019 zu den von mir angefragten Informationen zu den Betrieben

Mediterrano Cantina Estación Koppenstraße 3 10243 Berlin	Bistro International Erich-Steinfurth-Str. 7 10243 Berlin
--	---

Mit dem Schreiben teilen Sie mir mit, dass Sie beabsichtigen, auf Grund meiner Anfrage die betroffenen Betriebe zu einer eventuellen Informationsfreigabe anzuhören und den Betrieb einen ausreichenden Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen zu geben.

Dieses Vorgehen kann ich im konkreten Fall meiner Anfrage vom 05.02.2019 nicht nachvollziehen. Dazu stelle ich fest:

1. Die Anfrage liegt inzwischen bei Ihnen seit über 2 Monaten zur Bearbeitung.
2. Der §5 Abs. 2 sagt dazu aus, dass über den Antrag i.d.R. innerhalb von **einem** Monat zu entscheiden ist. „Im Falle einer Beteiligung Dritte verlängert sich die Frist auf **zwei** Monate.“ Im Gegensatz zum ersten Satz, ist bei der Beteiligung Dritter **keine** Ausnahme vorgesehen. (hier gibt es „kein in der Regel“).
Aus diesem Grunde sehe ich – als juristischer Laie - daher ein Verstoß gegen das Verbraucherinformationsgesetz vorliegen.
3. Ferner sagt der §5 Abs. 4 aus, dass Zeitraum für die Einlegung von Rechtsbehelfen nach Satz 2 **14** Tage nicht überschreiten soll.

Ferner informieren Sie mich, dass auf Nachfrage des betroffenen Betriebes verpflichtet sind, nach §5 Abs. 2 meinen Namen und Anschrift offen zu legen und Sie bitten um Bestätigung, dass der Auskunftsantrag von mir gestellt worden sei.

Hiermit weise ich Sie darauf hin, dass ich Ihnen per Mail bzw. über das Portal fragdenstaat.de, am 07.03.2019 **bereits** bestätigt hatte, dass ich einer Weitergabe dieser Daten im Falle einer **ausdrücklichen** Nachfrage seitens der betroffenen Betriebe zu stimme.

Wie jetzt die Bestätigung aussehen soll, lasse Sie offen. Ich gehe davon, dass Sie als staatliche Stelle entsprechende Möglichkeiten der Datenauskunftsabfrage in den Meldearchiven des Staates unter Beachtung des Datenschutzgesetzes haben. Und auch durch meine Antwort auf ihr erstes Mail vom 07.03.2019 haben Sie bereist erkennen können, dass ich der entsprechende Antragsteller bin. Ich gehe daher, davon aus, dass der Punkt damit erledigt ist.

Ich fordere Sie nunmehr **erneut** und **nachdrücklich** auf, die angeforderte Daten gem. Verbraucherinformationsgesetz bzw. nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin, insb. §3 und §4, offenzulegen bzw. über den Antrag zu entscheiden. Eine Begründung wegen der Vielzahl gleichlautender Anfragen über das Portal „FragdenStaat“ begründet aus meiner Sicht keine weitere Zeitverzögerung.

Mit freundlichen Grüßen

